

Private Krankenversicherung

Gute Gründe

Vergleich der Systeme GKV und PKV

Das deutsche Gesundheitssystem mit seinen zwei Säulen – der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der Privaten Krankenversicherung (PKV) – gibt den Bürgern grundsätzlich die Sicherheit, im Krankheitsfall bestmöglich behandelt zu werden. Wir geben Ihnen einen kurzen Überblick über wesentliche Unterschiede zwischen GKV und PKV.

Die GKV setzt auf das Solidaritätsprinzip

Gesetzlich festgelegter Leistungsumfang

Der Leistungskatalog ist für alle Versicherten gleich und überwiegend im Sozialgesetzbuch V (SGB V) festgeschrieben. Die Leistungen dürfen nur ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Der Katalog kann jederzeit von der Politik geändert werden. In der Vergangenheit kam es nicht selten zu Kürzungen. Nur in geringem Umfang können Krankenkassen per Satzung zusätzliche Leistungsangebote machen.

Geltungsbereich

Die GKV ist für die Behandlung im Inland zuständig (Ausnahmen: Auslandsaufenthalten in Ländern der Europäischen Union und Ländern, mit denen Sozialversicherungsabkommen bestehen.)

Beitrag

Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Einkommen und dem Beitragsatz. Kinder sind beitragsfrei familienversichert. Die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) legt den Höchstbeitrag für freiwillig Versicherte fest. Sie sind daher doppelt von einer Erhöhung betroffen – der Anhebung des Beitragsatzes und BBG.

Finanzierung der Beiträge

Bei der umlagefinanzierten GKV werden die Beiträge der jüngeren Versicherten sofort auch für die höheren Krankheitskosten der Älteren ausgegeben. Diese Umlage funktioniert nachhaltig nur, solange sich der Altersaufbau der Bevölkerung relativ ausgewogen entwickelt. Dies ist in Deutschland aktuell nicht der Fall. Es gibt mehr alte als junge Menschen – Tendenz steigend.

Verlässlicher Partner für die Zukunft

Die **Continentale Krankenversicherung** ist die Muttergesellschaft des Continentale Versicherungsverbundes. Gegründet wurde sie 1926 in Dortmund. Als eines der größten Unternehmen in Dortmund verwaltet die Continentale heute die Verträge von rund 1,3 Millionen versicherten Personen und Beitragseinnahmen von rund 1,9 Milliarden Euro. Damit gehört das substanzstarke Unternehmen zu den zehn größten privaten Krankenversicherern Deutschlands.

Eigenverantwortung ist das Motto der PKV

Individuell vertraglich festgelegter Leistungsumfang

In der PKV herrscht Wahlfreiheit. Versicherte können sich individuell absichern und erhalten Leistungen, die medizinisch notwendig sind. Alle Leistungen sind vertraglich lebenslang garantiert. Die PKV fördert wirtschaftliches Handeln in Form von Beitragsrückerstattungen oder Pauschalleistungen. Ein cleveres Selbstbeteiligungssystem trägt zum eigenverantwortlichen Handeln bei und zahlt sich für die Versicherten aus. Die Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Tarifangeboten ist durch viele Variationsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Hier benötigt der Versicherte qualifizierte Beratung.

Geltungsbereich

Die PKV bietet grundsätzlich europaweiten Versicherungsschutz und – mit Einschränkungen – weltweite Deckung.

Beitrag

Die Beiträge messen sich an den Gesundheitsrisiken der Versicherten. Kinder zahlen einen eigenen Beitrag, der deutlich günstiger ist als ein Erwachsenenbeitrag. Für Studenten sind ebenfalls reduzierte Beiträge möglich. Kinder- und Studentenbeiträge sind arbeitgeberzuschussfähig.

Finanzierung der Beiträge

Es gilt Generationengerechtigkeit. Mit der Alterungsrückstellung werden die zu erwartenden Kosten auf die gesamte Lebenszeit verteilt. Eine zusätzliche Sicherheit bietet der Gesetzliche Zuschlag. Die daraus resultierenden Mittel werden verzinslich angelegt und – ohne Abzug etwaiger Kosten – dafür verwendet, Beitragserhöhungen nach Vollendung des 65. Lebensjahres aufzufangen.

Beitragsanpassungen trifft beide Systeme

Egal ob in der PKV oder GKV versichert, um Beitragsanpassungen kommt kein Versicherter herum. Kosten durch z. B. den medizinischen Fortschritt und die steigende Lebenserwartung wirken sich in beiden Systemen auf den Beitrag aus. In der PKV muss dann der Beitrag des betroffenen Tarifs angepasst werden. In der GKV gibt es direkte (z. B. Beitragssatzerhöhung) und versteckte Beitragserhöhungen (z. B. Leistungskürzung), die alle Versicherten treffen.

Sozialversicherungswerte 2023 und 2024

	2023		2024	
	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
Jahresarbeitsentgeltgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung (Versicherungspflichtgrenze)				
Allgemein	66.600,00 €	5.550,00 €	69.300,00 €	5.775,00 €
Arbeitnehmer, die am 31.12.2002 wegen Überschreitens der an diesem Tag geltenden Jahresarbeitsentgeltgrenze versicherungsfrei und PKV versichert waren	59.850,00 €	4.987,50 €	62.100,00 €	5.175,00 €
Beitragsbemessungsgrenzen (BBG)				
• Krankenversicherung	59.850,00 €	4.987,50 €	62.100,00 €	5.175,00 €
• Ermäßigter Höchstbeitrag ohne Krankengeld inkl. durchschnittl. Zusatzbeitragssatz ¹		778,05 €		812,48 €
• Höchstbeitrag auf Basis des Gesamtbeitragssatzes inkl. durchschnittl. Zusatzbeitragssatz ¹		807,98 €		843,53 €
• Pflegeversicherung	59.850,00 €	4.987,50 €	62.100,00 €	5.175,00 €
• Höchstbeitrag / zzgl. Zuschlag bei Kinderlosen ab Alter 23		152,12 € / 169,58 €		175,95 € / 207,00 €
• Rentenversicherung	87.600,00 €	7.300,00 €	90.600,00 €	7.550,00 €
• Höchstbeitrag	NBL ² : 85.200,00 €	NBL ² : 7.100,00 €	NBL ² : 89.400,00 €	NBL ² : 7.450,00 €
		1.357,80 €		1.404,30 €
		NBL ² : 1.320,60 €		NBL ² : 1.385,70 €
• Arbeitslosenversicherung	87.600,00 €	7.300,00 €	90.600,00 €	7.550,00 €
• Höchstbeitrag	NBL ² : 85.200,00 €	NBL ² : 7.100,00 €	NBL ² : 89.400,00 €	NBL ² : 7.450,00 €
		189,80 €		196,30 €
		NBL ² : 184,60 €		NBL ² : 193,70 €
Arbeitgeberzuschüsse				
Max. Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung inkl. durchschnittl. Zusatzbeitragssatz ¹		403,99 €		421,77 €
Max. Arbeitgeberzuschuss zur Pflegeversicherung ³		76,06 €		87,98 €
		Sachsen: 51,12 €		Sachsen: 62,10 €
Beitragssätze				
• Krankenversicherung allgemeiner Beitragssatz		14,6 %		14,6 %
• Krankenversicherung ermäßigter Beitragssatz		14,0 %		14,0 %
• Krankenversicherung durchschnittl. Zusatzbeitragssatz		1,6 %		1,7 %
Pflegeversicherung ⁴ / zzgl. Zuschlag bei Kinderlosen ab Alter 23		3,05 % / 3,3 %		3,4 % / 4 %
Rentenversicherung		18,6 %		18,6 %
Arbeitslosenversicherung		2,6 %		2,6 %
Weitere Krankenversicherungswerte				
Bezugsgröße Krankenversicherung	40.740,00 €	3.395,00 €	42.420,00 €	3.535,00 €
	NBL ² : 39.480,00 € ⁵	NBL ² : 3.290,00 € ⁵	NBL ² : 41.580,00 € ⁵	NBL ² : 3.465,00 € ⁵
Geringfügigkeitsgrenze für „Minijob“		520,00 €		538,00 €
Einkommengrenze für beitragsfreie Familienversicherung		485,00 €		505,00 €
Geringverdienergrenze Auszubildende		325,00 €		325,00 €
Krankengeld-Höchstbetrag / Tag (davon abzuziehen ist der Zuschlag zur RV-, PV-, AL-Beitrag ⁶)		116,38 €		120,75 €
Mindestbemessungsgrundlage bei freiwill. GKV-Mitgliedschaft		1.131,67 €		1.131,67 €
• Studentenbeitrag ⁷ (ohne durchschnittl. Zusatzbeitragssatz)		82,99 €		82,99 €
• Studentenbeitrag ⁷ (mit durchschnittl. Zusatzbeitragssatz)		95,98 €		96,79 €
Weitere Pflegeversicherungswerte				
Einkommengrenze für beitragsfreie Familienversicherung		485,00 €		538,00 €
Studentenbeitrag / zzgl. Zuschlag bei Kinderlosen ab Alter 23 ⁴		24,77 € / 27,61 € ⁷		27,61 € / 32,48 € ⁷

1) Der Gesamtbeitragssatz = 16,3 % ergibt sich aus dem allgemeinen Beitragssatz = 14,6 % und dem Ø Zusatzbeitragssatz in 2024 = 1,7 % (Krankenkassen erheben individuellen Zusatzbeitragssatz); ermäßigter Gesamtbeitragssatz 15,7 %.
2) NBL = neue Bundesländer
3) Der AG-Zuschuss zur PKV gilt nicht für freiwillige Pflege-Zusatzversicherungen.
4) Eltern mit mehr als einem Kind werden entlastet. Der Beitrag wird ab dem zweiten Kind um 0,25 Prozentpunkte pro Kind (bis max. 1 Prozentpunkt) gesenkt.
5) Die Bezugsgröße NBL hat nur noch Bedeutung für die Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung.
6) 2024: 12,3%. Der Beitrag wird ab dem zweiten Kind um 0,25 Prozentpunkte pro Kind (bis max. 1 Prozentpunkt) gesenkt. Ab Alter 23 ohne Kinder beträgt der SV-Abzug 12,9 %.
7) KVdS - Krankenversicherung der Studenten - Berechnung des Beitrags: Monatlicher Bedarf 812 € x 70 % des allg. Beitragssatzes + Ø Zusatzbeitragssatz in 2024 = 1,7 % (Krankenkassen erheben individuellen Zusatzbeitragssatz).

0932/11.2023